

# Vorhaben- und Erschließungsplan I. Änderung

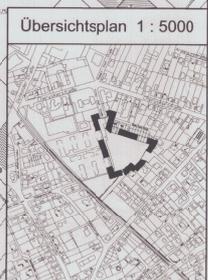
## (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 224)

### - Alter Schlachthof -

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 500

Flur 11



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsfächen	Sonstige Planzeichen	Bestandsangaben	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p>	<p>z.B. IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p>	<p>g geschlossene Bauweise</p> <p>— Beigrenze</p>	<p>— Straßenverkehrsfläche</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie</p> <p>P Öffentliche Parkfläche</p> <p>V Verkehrsfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachträglich dargestellt</p> <p>Schienenweg</p> <p>— nicht zum Ausbau bestimmter Bereich</p>	<p>— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans</p> <p>— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>GSt Gemeinschaftsplatz</p> <p>GTG Gemeinschaftsplatzanlage</p> <p>— Mit Leistungswert zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn</p>	<p>Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhepunkt</p> <p>Flughöhepunkt</p> <p>Wätere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.6.1997 (BGBl. I S. 2141)</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i.F. der Bekanntmachung vom 2.1.1995 (GV NW S. 218)</p> <p>Vereinbarung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)</p> <p>Vereinbarung über die Ausweisung der Baufläche und die Darstellung des Planbereichs (Planbereichsvereinbarung 1990 Plus V 90) vom 18.12.1990</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.F. der Bekanntmachung vom 14.1.1994 (GV NW S. 66), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 77)</p> <p>Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG NRW) i.F. der Bekanntmachung vom 28.6.1995 (GV NW S. 100)</p>	<p>1. Bei Bodenvergrünungen können Bodenverbesserung (Bodenzugabe), Bodenfruchtbarkeit, die Maßnahmen, Einzelfunde, aber auch Verfüllungen in der natürlichen Bodenschicht (Bodenverbesserung) erforderlich werden. Die Einleitung von Bodenverbesserungsmitteln ist von dem Landratsvorsitzenden Westfalen-Lippe, West-Münster für den Kreis Paderborn (Tel. 0521/500295) umgekehrt anzuzeigen und die Einleitungswahl mindestens drei Wochen vor der Ausführung zu erhalten (GG § 5, § 16 DSchG)</p> <p>2. Für Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kompetenzbehörden bei der Bezirksregierung und in Dortmund erforderlich.</p>
<p>Versorgungsflächen, -leitungen</p> <p>KPS Kompaktstation</p> <p>KV Kabelverteilerschrank</p>	<p>Weitere Nutzungsarten</p> <p>— Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>						
<p>Kartengrundlage: Stadtkarte Stand vom Juli 1990</p> <p>Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerklärung vom 18.12.1990.</p> <p>Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.</p> <p>Paderborn, 8. Juli 98</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p>	<p>Für die Erstellung des Planwerks: V 18.8.1998 für Spar- und Bauwesen Paderborn Gemeindevorstand 33089 Paderborn</p> <p>Paderborn, 8. Juli 98</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p>	<p>Beschlüsse über die I. Änderung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 9 (1) BauGB vom 18.8.1998, genehmigt durch den Bau- und Planungsausschuss am 24.08.1999.</p> <p>Der Änderungsbefehl wurde am 3.7.1999 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, 2.5.1999</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung hat nach § 9 (1) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 12.07. bis 12.08.1999 veröffentlicht, öffentliche Auslegung.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 03.07.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, 2.5.1999</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 25.08.1999 mit Gültigkeit beschlossen.</p> <p>Paderborn, 2.5.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p>	<p>Der Satzungsbeschluss dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nach § 10 (1) BauGB am 27.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Paderborn, 27.09.1999</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p>	<p>Vielfache Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vergrünungsbezogenen Auslegungen.</p> <p>Beschluß vom 25.8.1999</p> <p>Paderborn, am 25.8.1999</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>Der stellvertretende Bürgermeister</p>	<p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus der Bebauungsplanzzeichnung und dem Gesetzestext.</p> <p>Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p> <p>Durch diesen Vorhaben- und Erschließungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 224 außer Kraft gesetzt.</p>